



PERSONALVORLAGE

Federführung:

FB Organisation und Personal

VORL.NR. 095/23

Sachbearbeitung:

Tatjana Köhler

Datum:

24.03.2023

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Bildungs- und Sozialausschuss	19.04.2023	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	26.04.2023	ÖFFENTLICH

Betreff: Gewährung einer stets widerruflichen Zulage für Einrichtungsleitungen und deren Stellvertretungen

Bezug SEK:**Bezug:****Anlagen:****Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Ludwigsburg gewährt den Leitungen und den stellvertretenden Leitungen in den städtischen Kindertagesstätten (KiTa) und in der Schulkindbetreuung (SKB) im Bereich des TVÖD-SuE ab 01.04.2023 eine stets widerrufliche Zulage von monatlich 130,--€ ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Die Zulage entfällt, sobald sich die Tarifpartner auf eine Zulage für diese Berufsgruppen einigen. Eine Umwandlung dieser Zulage in Umwandlungstage ist nicht vorgesehen.

Sachverhalt/Begründung:

Mit dem Tarifbeschluss im Sozial- und Erziehungsdienst 2022 erhalten Beschäftigte im SuE-Tarif eine sogenannte SuE-Zulage. Davon explizit ausgenommen war und ist das Leitungspersonal der Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung. Dies führte unter anderem insbesondere in kleineren Einrichtungen dazu, dass pädagogische Fachkräfte durch den Anspruch der Zulage höher entlohnt wurden als die Stellvertretende Einrichtungsleitung mit einer Eingruppierung in S09.

In Ludwigsburg sind die Einrichtungsleitungen von Schulkindbetreuung und Kindertagesstätten gleichgestellt.

Der Tarifbeschluss wird folglich als sehr ungerecht für die Leitungen empfunden. Nur durch deren großes Engagement und gute Arbeit können wir eine stabile und professionelle Kita-Landschaft

erhalten. Diese Leistung muss und sollte honoriert werden. Leitungen haben eine sehr zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung unserer Kindertageseinrichtungen und müssen dringend gestärkt werden. Einzelne Träger (und deren Verbände) der Kindertagesbetreuung in Ludwigsburg (Katholische Kirche Ludwigsburg, AWO Ludwigsburg gGmbH) haben auf das oben beschriebene tarifliche Ungleichgewicht reagiert und gewähren eine übertarifliche Zulage. Auch andere Gemeinden sind diesem Beispiel gefolgt. Um als Arbeitgeberin weiterhin attraktiv und konkurrenzfähig zu bleiben, soll dieser Wettbewerbsnachteil vor dem Hintergrund der Fachkräftegewinnung, aber auch der Fachkräftebindung ausgeglichen werden. Die Stadtverwaltung schlägt vor, an die Leitungen und stellvertretenden Leitungen der städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung eine solche Zulage auszuzahlen. Die Mehrkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 100.000.---€ im Jahr.

Diese Zulage wird stets widerruflich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gewährt und entfällt ersatzlos, sobald sich die Tarifparteien auf eine entsprechende Zulage auch für Einrichtungsleitungen einigen.

Die Stadt Ludwigsburg lehnt sich bei der Eingruppierung im Bereich Schulkindbetreuung an die Vorgaben für die Kindertageseinrichtungen an, so dass die Gewährung der Zulage auch für den Bereich der Schulkindbetreuung gelten soll.

Unterschriften:

Nitzsche

Wittmann

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		100.000 p.A. EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein, Deckung durch Personalhaushalt		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DII, 48, 10, PRV, 14